



Merkblatt zu mündlichen Abschlussprüfungen

(Module PHY-EP und PHY-TP im Studiengang Physik B.Sc.)

1. Verbindliche Voraussetzungen

Für die Module der mündlichen Abschlussprüfungen im Bachelorstudiengang Physik gelten folgende verbindliche Zulassungsvoraussetzungen:

Für **PHY-EP Mündliche Prüfung in Experimentalphysik**:

Erfolgreiche Modulprüfungen in drei der vier Module **PHY-E3, PHY-E4, PHY-E5** und **PHY-E6**.

Für **PHY-TP Mündliche Prüfung in Theoretischer Physik**:

Erfolgreiche Modulprüfungen in den Modulen **PHY-T1, PHY-T2** und **PHY-T3**.

2. Anmeldung zu den Modulen

Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt jeweils und ausschließlich durch persönliches Erscheinen der Studierenden im Studienbüro innerhalb der Sprechzeiten (aktuelle Abweichungen unter: <http://www.physnet.uni-hamburg.de/studium/studiumbuero.htm>).

Der erfolgreichen Anmeldung zum Modul geht eine Prüfung der erfüllten Zulassungsvoraussetzung durch das Studienbüro voraus. Das Studienbüro bestätigt die Modul- und Prüfungsanmeldung in STiNE.

3. Prüfungsprotokolle und Bewertungseingabe

Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhält die oder der Studierende einen zugeklebten Briefumschlag mit dem personalisierten Prüfungsprotokoll vom Studienbüro, der am Tag der Prüfung von der Prüferin oder dem Prüfer aufzumachen ist. Nach der mündlichen Prüfung muss das Prüfungsprotokoll mit Bewertung und unterschrieben von der Prüferin oder dem Prüfer und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer, zugeklebt in dem gleichen Briefumschlag, wieder im Studienbüro aktenkundig werden. Für die Bewertungseingabe in STiNE durch das Studienbüro ist die Rückgabe des Prüfungsprotokolls an das Studienbüro möglichst unverzüglich durch die Studierenden oder durch die Prüfer vorzunehmen.